Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/11/21 96/12/0217

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.11.2001

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

ASVG §203;
BKUVG §101 Abs1;
BKUVG §101;

Rechtssatz

In § 101 B-KUVG (ebenso wie im inhaltlich identen § 203 ASVG) erfolgte keine nähere Umschreibung des Begriffes der Erwerbsfähigkeit und Einschätzung von deren Minderung. Im Hinblick auf die inhaltliche Identität der Rechtslage kann aber insbesondere auf die reichhaltige Rechtsprechung zum ASVG zurückgegriffen werden (vgl. z.B. das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 27.9.1990, Zl. 89/12/0245).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1996120217.X04

Im RIS seit

05.03.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at